

# Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 24.03.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 24.03.2022



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt

**Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in der Sitzung am 23.03.2021 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **Bebauungsplan Nr. 63 „Hafen“ für das Gebiet Lister Hafen**. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Erstmaliges Aufstellen eines qualifizierten Bebauungsplans, Sicherung und Steuerung der vielfältigen Strukturen aus Dienstleistung, Gewerbe und Handel, Regelungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung und ggf. Regelungen bezüglich einer möglichen Wohnnutzung. Der o.g. Bebauungsplanentwurf wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren und die Unterlagen in der Zeit vom **04.04.2022 – 20.04.2022** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.-Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine **vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04651-851-611** sowie um die Bereithaltung eines gültigen 3-G-Nachweises beim Betreten des Gebäudes. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: [planung@nordfriesland.de](mailto:planung@nordfriesland.de) gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylv.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 23.03.2022

**Amt Landschaft Sylt**  
**- Die Amtsvorsteherin-**  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel

L  
N  
b  
d  
f  
g  
l  
d  
E  
g  
3  
b  
d  
S  
C  
d  
E  
a  
t  
E  
v  
s  
S  
V  
n  
L  
k  
S